

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Kirchdorf an der Iller zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Sondergebiet „Energiezentrale St. Leonhard“

In seiner Sitzung am 25.10.2022 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Sondergebiet „Energiezentrale St. Leonhard“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 25.10.2022 beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Bebauungsplan hat eine Fläche von rund 1,58 ha und umfasst Teilflächen der Flurgrundstücke Fl.Nrn. 1937, 1939 und 1945/1 Gemarkung Kirchdorf a.d. Iller. Das Baugebiet hat einen rechteckigen Zuschnitt und liegt am südlichen Ortsrand von Kirchdorf a.d. Iller. Nördlich des Geltungsbereichs schließt der bereits rechtskräftige Bebauungsplan mit Grünordnung „Fellheimer Straße Süd I“ an. Nach Westen, Osten und Süden erstrecken sich landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen.

Ziel ist die Ausweisung von Bauflächen, auf welchen Anlagen und Betriebe, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, errichtet werden können sowie auf welchen gleichzeitig die Möglichkeit die Errichtung von Betriebsgebäuden für einen Bauhof bzw. sonstige kommunale Nutzungen ermöglicht wird.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Vorentwurf mit planungsrechtlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht des Bebauungsplanes mit Grünordnung Sondergebiet „Energiezentrale St. Leonhard“ in der Fassung vom 25.10.2022 liegt im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf an der Iller, Rathausstraße 11, 88457 Kirchdorf an der Iller, Zimmer 4, während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Zeitraum vom 28.11.2022 bis einschließlich 30.12.2022

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

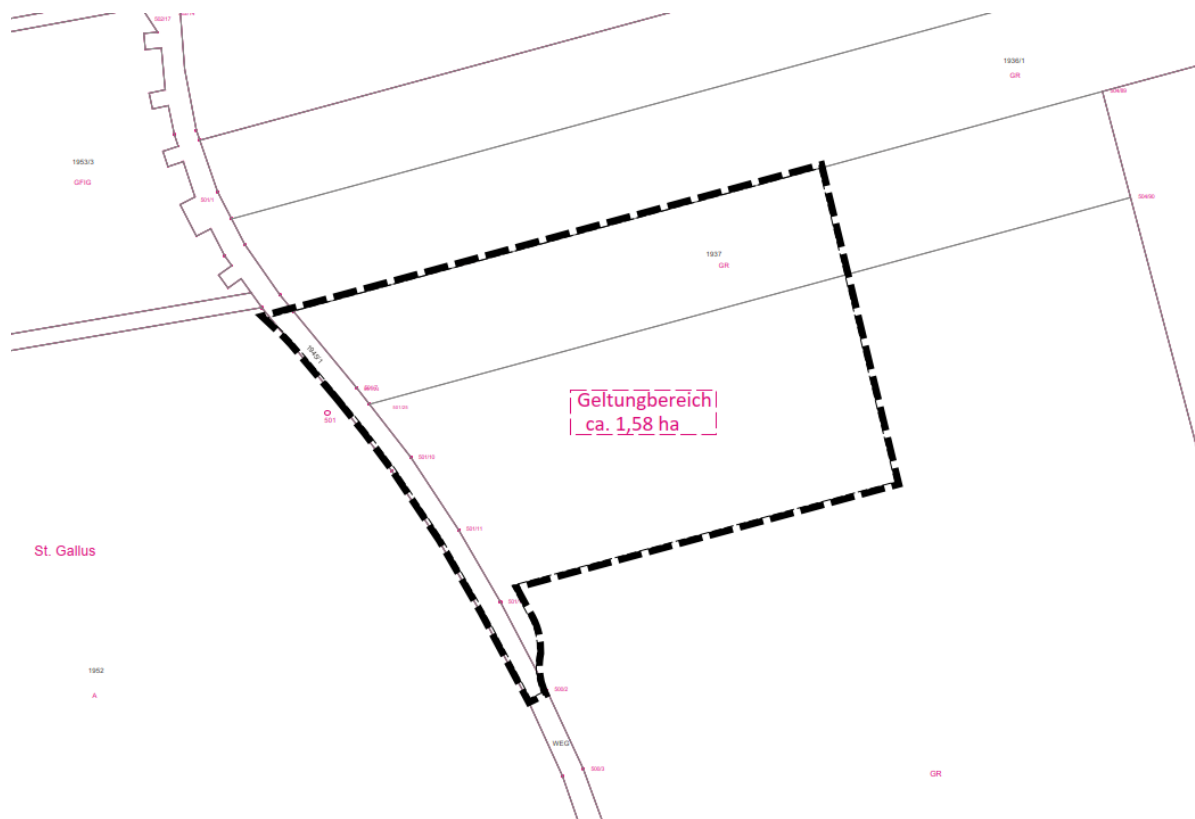
Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Kirchdorf an der Iller (<https://www.kirchdorf-iller.de/rathaus/aktuelles-presse/aktuelles>) abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LD SG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



(nichtmaßstäblicher Lageplan)

Kirchdorf an der Iller, den 09.11.2022

Rainer Langenbacher
Bürgermeister